

Hausordnung

Die nachfolgende Hausordnung wurde vom Schulforum erarbeitet und am 10. November 2012 in Kraft gesetzt, die letzte Änderung erfolgte am 14.05.2024.

In der Hausordnung werden Verhaltensregeln zusammengefasst, die einen geordneten Schulbetrieb gewährleisten. Sie orientieren sich an BayEUG, BaySchO und GSO sowie am Grundsatz größtmöglicher Freiheiten für alle, solange diese nicht Freiheiten und Rechte anderer einschränken und die Aufgaben der Schule behindern.

1. Auf dem **Schulweg** ist verkehrsgerechtes und rücksichtsvolles Verhalten – auch in den Bussen – selbstverständlich.
2. Auf dem Schulgrundstück besteht **Fahrverbot** für Fahrzeuge aller Art. Skateboards, Inlineskates und Roller etc. dürfen aus Sicherheitsgründen auf dem Außengelände und in den Schulgebäuden nicht benutzt werden. **Krafträder** und **PKWs** sind auf den Parkplätzen an der Goethestraße und vor der Stadthalle zu parken. **Fahrräder** und **Mopeds** können bei den Fahrradständern neben dem Haupteingang und hinter der Mensa abgestellt werden.
3. Die **Schulgebäude** sind während der Schultage von 07:30 – 16:30 Uhr geöffnet. Die **Klassenzimmer** und **Kursräume** werden um 08:00 Uhr geöffnet, die Fachräume schließt der/die Fachlehrer/in jeweils vor Unterrichtsbeginn auf. Schülern/innen, die sich vor 08:00 Uhr in der Schule aufhalten, stehen **die Sitzgruppen im Foyer, in der Aula und in den Gängen zwischen den Gebäuden A und B bzw. B und C** zur Verfügung. Die Schüler/innen der **PuLSt** (in den SJ 2023/24 und 2024/25 auch die der 11. Klassen) können sich vor und nach dem Unterricht sowie in Freistunden im Keller des Gebäudes A aufhalten.
Den Aufenthalt der Schüler/innen während der Pausen regelt die Pausenordnung. Für die Benutzung der Computerräume, der Schulbibliothek und der Schulmensa gelten spezielle Benutzerordnungen.
4. Am Ende der letzten Unterrichtsstunde müssen die Stühle auf die Tische gestellt, die Tafel gewischt, PC und Beamer ausgeschaltet, die Lichter gelöscht, alle Verdunkelungen hochgefahren (Sturm!) und alle Fenster geschlossen werden.
5. Bleibt eine **Klasse ohne Lehrer/in**, meldet dies der/die Klassensprecher/in spätestens nach zehn Minuten im Sekretariat.
6. Die Schulgebäude und deren Einrichtung sind Eigentum des Landkreises Neustadt a. d. Aisch – Bad Windsheim. Eine pflegliche Behandlung des Gebäudes und der Gegenstände sollte selbstverständlich sein. **Beschädigungen** und **Verunreinigungen** müssen unverzüglich dem Sekretariat oder dem Hausmeister gemeldet werden. Alle Nutzer/innen der Räumlichkeiten sind gehalten, mit Energie, Wasser und Papier sparsam umzugehen.

7. **Wertgegenstände** und **Geld** dürfen nicht unbeaufsichtigt gelassen werden. Eine Haftung für beschädigte, verlorene oder entwendete Gegenstände kann seitens der Schule nicht übernommen werden. Gefährliche Gegenstände (z. B. Messer o. ä.) dürfen nicht in die Schule mitgebracht werden.
8. Hinsichtlich der Nutzung von Mobilfunktelefonen und sonstigen digitalen Speichermedien gilt die vom Schulforum erlassene Handynutzungsordnung in der jeweilig aktuellen Fassung, die Teil dieser Hausordnung ist.
9. Auf dem gesamten Schulgelände besteht **Rauch- und Alkoholverbot**. Ebenso ist das Mitführen, Weitergeben und Konsumieren von Cannabis auf dem gesamten Schulgelände (und bei allen Schulveranstaltungen) für jedermann verboten. Bei festlichen Anlässen kann die Schulleitung im Rahmen der allgemeinen gesetzlichen Vorschriften Ausnahmen vom Alkoholverbot genehmigen.
10. Während des Unterrichts sind **Essen und Trinken** grundsätzlich verboten. Ausnahmen regelt die Lehrkraft. Schüler/innen der Jahrgangstufen 5 - 8 ist im gesamten Schulgelände (und bei allen Schulveranstaltungen) der Genuss sog. Energydrinks verboten.
11. **Schneeballwerfen**, Werfen mit Gegenständen aller Art, Raufen und Sitzen auf Treppengeländern oder Fensterbrettern sind verboten. Ballspiele im Pausenhof sind nur insoweit erlaubt, als es die jeweilige Situation zulässt. Die Entscheidung obliegt der jeweils Aufsicht führenden Lehrkraft.
12. Der **Handel mit Waren aller Art, Werbung, Unterschriftensammlungen und Umfragen** im Bereich der Schule sind ohne Erlaubnis der Schulleitung nicht zulässig. Das **Anbringen von Plakaten** im Schulbereich erfordert die vorherige Genehmigung durch die Schulleitung.
13. **Schulfremde Gäste** dürfen nur mit Zustimmung der Schulleitung mitgebracht werden. **Alle schulfremden Besucher** der Schule melden sich im Sekretariat an.
14. Alle Nutzer/innen der Schulgebäude sind verpflichtet, sich zu Beginn eines jeden Schuljahrs mit der **Feueralarmordnung**, die in jedem Unterrichtsraum aushängt, und mit dem für die Klasse/den Raum vorgeschriebenen **Fluchtweg** vertraut zu machen.
15. Den **Anweisungen** der Lehrkräfte, des Hausmeisters und der Verwaltungskräfte haben alle Schüler/innen im Rahmen dieser Hausordnung Folge zu leisten.
16. Die Schulleitung kann kurzfristige und/oder vorübergehende Anpassungen/Ergänzungen dieser Hausordnung an übergeordnetes Recht vornehmen. Diese sind in der nächst folgenden Sitzung dem Schulforum zur Genehmigung vorzulegen.